

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.03.2016

### **Strahlenbelastung im Stadtbezirk Kalk**

In der 12. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 28.01.2016 hat Bezirksvertreterin Gärtner-Plückthun (CDU-Fraktion) Bezug auf den Artikel im Kölner Express in der letzten Woche zur Strahlenbelastung im Stadtgebiet Köln genommen. Nach diesem Artikel ist der Stadtbezirk Kalk drei Mal betroffen: Frankfurter Straße in Höhenberg, Kalker Post und die Östliche Zubringerstraße. Diese Strahlenbelastung soll u. a. auf Handynutzung und Sendemaste zurückzuführen sein. Sie erwähnt konkret einen hohen Sendemast im Bereich Frankfurter Straße/Ecke Höhenberger Ring in Höhenberg.

Sie möchte wissen, inwieweit derartige Funkmasten, die auch auf Häusern stehen, zu der Strahlenbelastung beitragen und ob es Maßnahmen gibt, um eine Strahlenbelastung für die Bevölkerung zu verhindern.

Die Verwaltung nimmt zu der mündlichen Anfrage wie folgt Stellung:

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn misst regelmäßig an verschiedenen Orten die elektrische und magnetische Feldstärke. Die Messergebnisse ergeben, dass die gesetzlichen Grenzwerte nur zu einem geringen Bruchteil ausgeschöpft werden, z. B. Modemannstr., Messung am 16.11.2015 – zulässiger Wert zu 0,386% ausgeschöpft. (Quelle: <http://emf2.bundesnetzagentur.de/karte/default.aspx>)

Für die Sendeanlage Höhenberger Ring (Mast am Stadion) mit Antennen der Telekom und e-plus wurde am 16.05.2013 durch die Bundesnetzagentur eine Standortbescheinigung erteilt. Eine Mobilfunk-Sendeanlage darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die Bundesnetzagentur eine entsprechende Standortbescheinigung erteilt hat.

Diese Standortbescheinigung darf nur erteilt werden, wenn nachgewiesen ist, dass der standortbezogene Sicherheitsabstand kleiner ist als der sogenannte „kontrollierbare Bereich“, zu dem nur Befugte (z. B. Anlagentechniker) Zugang haben. Außerhalb dieses Sicherheitsabstandes werden die gesetzlichen Grenzwerte immer eingehalten. Im öffentlich zugänglichen Umfeld von Sendeanlagen sind nach heutigem Stand der Wissenschaft schädliche Einwirkungen auf die Bevölkerung auszuschließen.

Der Artikel im Express bezieht sich auf Orte in Köln, an denen besonders häufig mobile Endgeräte genutzt werden. Die hier gemessenen Feldstärken sind vorwiegend nutzungsabhängig. Maßnahmen zur Verringerung der elektromagnetischen Strahlung sind nicht vorgesehen, da die bisherigen Messungen ausnahmslos und eindeutig eine Einhaltung der Grenzwerte bestätigen.

Darüber hinaus gibt es bisher keine gesetzliche Grundlage für Maßnahmen gegen die Nutzung von mobilen Endgeräten. Die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) bezieht sich allein auf ortsfeste Funkanlagen.

Weitere Informationen zu elektromagnetischen Feldern bzw. Mobilfunk gibt es auf der städtischen Internetseite unter

[http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/umwelthygiene/elektromagnetische-felder-emf#ziel\\_0\\_11](http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/umwelthygiene/elektromagnetische-felder-emf#ziel_0_11)

und

<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/umwelthygiene/mobilfunk-und-gesundheit>